

2022.SR.000184

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Johannes Wartenweiler, SP): Umzug des ewb-Hauptsitzes – Chance für neuen städtischen Wohnraum nutzen; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2022 wurde mit SRB Nr. 2022-516 der folgende Vorstoss durch die Motionärin Fraktion SP/JUSO in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Zurzeit verteilen sich die Büroarbeitsplätze der Mitarbeitenden von Energie Wasser Bern (ewb) auf die Standorte im Monbijou, in der Energiezentrale und im Technischen Zentrum Ausserholligen. Dies will ewb ändern und prüft daher die Zentralisierung der Arbeitsplätze in einem neuen Gebäude in Ausserholligen.

Durch den absehbaren Auszug der ewb beim Standort an der Monbijoustrasse 11 und an der Sulgeneckstrasse 18 wird ein Bürogebäude an bester Lage mitten in der Stadt frei werden. Die Gebäude an diesen Standorten umfassen heute ca. 10'000m² an Büroflächen und betriebsnotwendigen Infrastrukturflächen. Zurzeit sind 350-400 Arbeitsplätze (inklusive Drittmieten) auf dem Areal angesiedelt. Teilweise sind die Gebäude denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft. Die Stadt Bern hat ein Vorkaufsrecht auf die Liegenschaften, die bei der Gründung von ewb von der Stadt an ewb übertragen wurden, also auch auf die heutigen Hauptsitz-Liegenschaften an der Monbijou- bzw. Sulgeneckstrasse.

Angesichts der herrschenden Wohnungsnot in der Stadt Bern ist die Schaffung von neuem und preisgünstigem Wohnraum dringend nötig. Daher ist auch die Umnutzung oder Rückführung von Büros in Wohnraum von grosser Bedeutung. Die SP-Fraktion hat bereits in zwei Interpellationen nach der gemeinderätlichen Strategie bei der Umnutzung freiwerdender Büros in Wohnräume nachgefragt.¹ Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion muss eine Veräusserung der im Eigentum von ewb befindlichen Gebäude an eine nicht-öffentliche Käuferschaft ausgeschlossen sein.

Der Auszug aus dem heutigen ewb-Hauptsitz im Monbijou könnte ab dem Jahr 2025 erfolgen; eine Nachnutzungsstrategie ist laut ewb jedoch noch nicht definiert. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Gemeinderat im Sinne einer Richtlinienmotion auf,

1. den anstehenden Auszug von ewb aus dem heutigen Hauptsitz in der Innenstadt und die Erarbeitung der Nachnutzungsstrategie von ewb eng zu begleiten;
2. die Liegenschaften an der Monbijoustrasse 11 und der Sulgeneckstrasse 18 (zumindest teilweise) von ewb zu erwerben;
3. aus den dort freiwerdenden Büroräumen, wenn immer möglich preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Bern, 16. Mai 2019

Erstunterzeichnende: Lena Sorg, Johannes Wartenweiler

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Nadja Kehrli-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Szabolcs Mihalyi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Michael Suter, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar

¹ Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wohnraum zurückgewinnen – SBB, Post und Bundesverwaltung beziehen neue Hauptsitze (2013.SR.000295)/Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Umnutzung oder Rückführung geeigneter freiwerdender Büroräume zu Wohnraum bei Bezug des neuen Verwaltungszentrums im ehemaligen Zeughausareal am Guisanplatz (2018.SR.000132)

Bericht des Gemeinderats

Der Bericht des Gemeinderats vom 16. Oktober 2019 erläuterte die Strategie von Energie, Wasser Bern (ewb), wonach in Zukunft die Büroarbeitsplätze der Standorte Monbijou und Holligen auf dem Areal in Holligen zentralisiert werden sollen. Zu jenem Zeitpunkt ging ewb davon aus, ihren neuen Hauptsitz in Holligen im Verlaufe des Jahrs 2024 beziehen zu können. Zwischenzeitlich wurde das Vorhaben jedoch durch ein langwieriges Beschwerdeverfahren zur Vergabe des Gesamtleistungstudienauftrags blockiert. Nach heutiger Einschätzung ist ein Umzug frühestens ab dem Jahr 2028 realistisch. Aus diesem Grund verzögert sich auch die Nachnutzungsstrategie des bisherigen ewb-Standorts auf dem Monbijou-Areal (Grundstücke Nr. 630/3 und 590/3).

Zu Punkt 1 und 2:

Immobilien Stadt Bern und ewb sind bereits seit längerem im Gespräch über die Nachnutzung der Liegenschaften im Monbijou-Areal. Aufgrund der durch das Beschwerdeverfahren bedingten Verzögerung der Planung in Holligen, werden die für die Entscheidungsfindung unabdingbaren vertieften Abklärungen noch Zeit beanspruchen. Vor diesem Hintergrund ist es derzeit noch zu früh, Aussagen zur Nachnutzung des Monbijou-Areals bzw. zu einem allfälligen (Teil-) Kauf der Liegenschaften durch die Stadt zu machen. Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis Ende 2025 beantragt.

Zu Punkt 3:

Ob und wie sich die derzeitigen ewb-Liegenschaften im Monbijou-Areal für eine Wohnnutzung eignen, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für einen allfälligen Kauf einer oder mehrerer Liegenschaften im Perimeter können zurzeit noch nicht beziffert werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Lena Sorg/Johannes Wartenweiler, SP): Umzug des ewb-Hauptsitzes – Chance für neuen städtischen Wohnraum nutzen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2025 zu.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat